

Gemeinsamer Bericht

des Vorstands der BASF SE

und

der Geschäftsführung der BASF Immobilien-Gesellschaft mbH

gemäß §§ 295 Absatz 1 Satz 1, 293 a Aktiengesetz

über die Änderung des

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vom 13.03./06.04.1989

I. Bestehender Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der BASF SE mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 6000 als herrschender Gesellschaft und der BASF Immobilien-Gesellschaft mbH mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, eingetragen im Handelsregister der Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 3597 (nachfolgend „BIG“ genannt) als abhängiger Gesellschaft besteht der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 13.03./06.04.1989 (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Der Vertrag ist am 31.01.1990 im Handelsregister der BIG eingetragen worden.

Der Vertrag wurde ursprünglich zwischen der BASF Aktiengesellschaft und der Chemische Düngerfabrik Rendsburg GmbH abgeschlossen.

Die BASF Aktiengesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2007 gemäß Art. 2 Abs. 4, 37 und 15 SE-Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden. Der Formwechsel ist mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 6000, am 14.01.2008 wirksam geworden.

Die Chemische Düngerfabrik Rendsburg GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19.02.1993 in BASF Immobilien-Gesellschaft mbH umfirmiert und der Sitz der Gesellschaft von Rendsburg nach Ludwigshafen am Rhein verlegt. Diese Änderungen sind mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 3597, am 20.04.1993 wirksam geworden.

Danach besteht der Vertrag jetzt zwischen der BASF SE und der BIG.

Mit dem Vertrag unterstellt sich die BIG der Leitung der BASF SE. BASF SE ist berechtigt, der Geschäftsführung der BIG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Darüber hinaus ist BIG während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet, ihren ganzen Gewinn in den Grenzen von § 301 Aktiengesetz an die BASF SE abzuführen. Im Gegenzug ist die BASF SE verpflichtet, die während der

Vertragsdauer entstehenden Verluste (sonst entstehender Jahresfehlbetrag) von BIG auszugleichen.

Wesentlicher Grund für den Abschluss des Vertrags war die Begründung einer steuerlichen Organschaft gemäß §§ 14 ff. Körperschaftsteuergesetz. Die Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Ertragsbesteuerung von BIG als Organgesellschaft und BASF SE als Organträger. Hierdurch wird vermieden, dass 5 % der von BIG an BASF SE ausgeschütteten Dividenden bei BASF SE als nicht abziehbare Betriebsausgaben der Besteuerung unterliegen. Außerdem ergeben sich Vorteile bei der Ermittlung der abziehbaren Zinsaufwendungen (sog. „Zinsschranke“) sowie bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer (Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen).

II. Vertragsparteien

1. BASF SE

Die BASF SE ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 6000. Als Muttergesellschaft der BASF Gruppe hält sie unmittelbar oder mittelbar die Anteile der zur BASF Gruppe gehörenden Gesellschaften und ist zugleich deren größte operative Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die BASF Gruppe einen konsolidierten Umsatz von rund 74 Mrd. Euro und ein Ergebnis nach Steuern von rund 5,17 Mrd. Euro. Der Umsatz der BASF SE betrug im Geschäftsjahr 2013 rund 23,5 Mrd. Euro, das Ergebnis nach Steuern rund 2,8 Mrd. Euro. Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der BASF SE ist die unmittelbare oder mittelbare Betätigung auf den Gebieten

- der Chemie und verwandter Bereiche,
- der Landwirtschaft und Ernährung,
- der Gewinnung und der Erzeugung von und des Handels mit Erdöl, Erdgas, Mineralölprodukten und Energien,
- der Entwicklung und der Herstellung von und des Handels mit Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Umwelttechnologie

sowie die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den genannten Gebieten zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

2. BASF Immobilien-Gesellschaft mbH

Die BIG mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 3597 eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der BIG ist die BASF SE. Gesellschaftsvertraglicher Gegenstand der BIG ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Immobilien jeglicher Art im In- und Ausland sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind. Die BIG hat im Geschäftsjahr 2013 bei einer Bilanzsumme von 2.118.568,92 Euro

einen Verlust in Höhe von 154.128,50 Euro erwirtschaftet, der von der BASF SE übernommen wurde. Der Jahresabschluss der BIG ist in den Konzernabschluss der BASF SE einbezogen.

III. Erläuterung und Begründung der Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags

Der am 13.03./06.04.1989 abgeschlossene Vertrag enthält unter § 3 Ziffer 1 Satz 2 eine Regelung zur Verlustübernahme durch die BASF SE. Darin ist festgelegt, dass sich die BASF SE verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag nach den Vorschriften des § 302 Aktiengesetz auszugleichen. Nach § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. 2013 Teil I Nr. 9 vom 25. Februar 2013) erfordert die steuerliche Anerkennung des Vertrags die Vereinbarung einer „Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung“. Diese ausdrückliche dynamische Verweisung auf § 302 Aktiengesetz enthält der Vertrag bisher nicht. Mit der Änderung des Vertrages soll dieser an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Im Übrigen bleibt der Vertrag unverändert. Die Anpassung hat keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

IV. Darstellung der Änderung des Vertrages

Mit dem Änderungsvertrag vom 13.12.2013 vereinbaren BASF SE und BIG, § 3 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrages zu ändern und durch den nachfolgenden Wortlaut zu ersetzen:

„BASF verpflichtet sich während der Vertragsdauer zur Verlustübernahme gemäß § 302 Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.“

Weiterhin wird vereinbart, dass der Änderungsvertrag rückwirkend zum Beginn des zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres von BIG in Kraft tritt.

Darüber hinaus wird im Änderungsvertrag klargestellt, dass die übrigen Bestimmungen des Vertrags unberührt, also unverändert gültig bleiben.

V. Vertragsprüfung

Eine Prüfung der Änderungsvereinbarung nach §§ 295, 293 b ff. Aktiengesetz durch einen gerichtlich bestellten Prüfer (Vertragsprüfer) ist nicht erforderlich, da sämtliche Anteile der BIG zu 100% unmittelbar von der BASF SE gehalten werden.

VI. Sonstiges

Zur Wirksamkeit des Änderungsvertrags sind die Zustimmungen der Hauptversammlung der BASF SE und der Gesellschafterversammlung der BIG erforderlich. Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE werden daher der für den 02.05.2014 terminierten Hauptversammlung vorschlagen, dem Änderungsvertrag zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung der BIG hat dem Änderungsvertrag am 19.12.2013 durch notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss zugestimmt.

Die Änderung des Vertrags betrifft ausschließlich die Anpassung der Bestimmung über den Verlustausgleich an die neue gesetzliche Regelung des § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes. Bei der Änderung handelt es sich daher nicht um einen Neuabschluss oder Neufassung des Vertrags, da dieser nur punktuell geändert wird.

Ludwigshafen, den 25.02.2014

BASF SE

BASF Immobilien-Gesellschaft mbH

Der Vorstand

Die Geschäftsführung


_____
_____
_____

Bock

Brudermüller

Dratt

Christill


_____

Engel

Heinz


_____

Kreimeyer

Schwager


_____

Smith

Suckale